

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 59.

Montag den 14. März

1853.

3. 108. a (2)

Kundmachung.

Bei der am 1. März 1853 vorgenommenen 244. Verlosung der ältern Staatschuld ist die Serie Nr. 203 gezogen worden.

Dieselbe enthält Hofkammer-Obligationen von verschiedenem Zinsenfuß, u. z. Nr. 47641 mit einem Sechstel der Kapitalsumme, und Nr. 51067 bis 51969 mit den ganzen Kapitalsbeträgen, zusammen im Kapitalsbetrage von 1,283,408 fl. und dem Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 25.634 fl. 3 kr.

Diese Obligationen werden, mit Beziehung auf die Circular-Verordnung des bestandenen illyrischen Guberniums vom 14. November 1829, 3. 25642, und nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818, gegen neue zu dem ursprünglichen Zinsfuße in Conv. Münze verzinsliche Staatschuldverschreibungen eingewechselt werden.

Was in Folge Erslasses des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 1. März l. J., 3. 3513, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

k. k. Steuer-Direction. Laibach am 6. März 1853.

3. 99. a (3)

Nr. 2620.

Concurs-Kundmachung.

Zur Wiederbesetzung der bei dem k. k. Steuer- und Depositenamte in Frohaleiten (Bezirkshauptmannschaft Graz) in Erledigung gekommenen prov. Controllorsstelle, womit ein Gehalt jährlicher Fünfhundert Gulden (500 fl. G. M.) und die Verpflichtung zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage verbunden ist, wird der Concurs bis Ende März 1853 ausgeschrieben.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre mit legalen Documenten belegten Gesuche, worin sie sich über Geburtsort, Alter, Moralität, ledigen oder verehelichten Stand, über Sprach- oder sonstige Kenntnisse, insbesondere im Steuer- und Rechnungsfache, dann über bisherige Privat- oder öffentliche Dienstleistungen auszuweisen haben, bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Graz, und zwar jene, welche bereits in öffentlichen Diensten stehen, durch ihre vorgesetzten Behörden, die andern aber im Wege jener politischen Behörde, in deren Amts bereiche sie ihren Wohnsitz haben, und zwar b. z. glich der prov. controll. Offizialstelle bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bruck, bezüglich der prov. Offizial- und Assistentenstellen aber bei dieser Finanz-Landes-Direction einzubringen.

Von der k. k. steirisch-illyrischen Finanz- Landes-Direction. Graz am 18. Februar 1853.

3. 100. a (3)

Nr. 24998.

Concurs-Kundmachung.

Zur Wiederbesetzung der bei dem Steuer- und Brück erledigten prov. controllirenden Offizialstelle, womit ein Gehalt jährlicher 450 fl. nebst der Verpflichtung zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage verbunden ist, dann der hierdurch allfällig bei irgend einem Steueramte in der Steiermark in Erledigung kommenden prov. Offizialstelle mit dem Gehalte von 400 fl. und der Verpflichtung zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage, oder einer provis. Assistentenstelle mit dem Gehalte von 300 fl., wird der Concurs bis Ende März 1853 ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Dienstposten haben ihre Gesuche mit legalen Documenten zu belegen, und sich darin über Geburtsort, Alter, Moralität, ledigen oder verehelichten Stand, über Sprach- oder sonstige Kenntnisse, insbesondere im Steuer- und Rechnungswesen, dann über bisherige Privat- oder öffentliche Dienstleistungen auszuweisen und zugleich anzugeben, ob und in

Nr. 2172.

Kundmachung.

welchem Grade sie mit einem Steueramtsbeamten in der Steiermark verwandt oder verschwägert sind.

Die Bewerber um die provis. controllirende Offizialstelle in Aflen, oder um eine allfällige in Erledigung kommende Steueramts-Offizialstelle in der Steiermark haben in ihren Gesuchen überdies noch ausdrücklich beizufügen, in welcher Weise sie der vorgeschriebenen Cautionspflicht Genüge zu leisten im Stande sind. — Die Gesuche sind von den Bewerbern, die bereits in öffentlichen Diensten stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, von den andern aber im Wege jener politischen Behörde, in deren Amts bereiche sie ihren Wohnsitz haben, und zwar b. z. glich der prov. controll. Offizialstelle bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bruck, bezüglich der prov. Offizial- und Assistentenstellen aber bei dieser Finanz- Landes- Direction einzubringen.

Von der k. k. steirisch-illyrischen Finanz- Landes-Direction. Graz am 11. Februar 1853.

3. 109. a (2)

Nr. 24101.

Kundmachung.

Der k. k. Tabak- und Stämpel-Unterverlag zu Eisnern in Krain wird im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleißprovision fordert, verliehen werden.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Tabakmaterial-Bedarf bei dem k. k. Districtsverlage zu Lack zu fassen, welcher 2 Meilen entfernt ist, und es sind demselben 10 Träfanten zugewiesen.

Gedachter Unterverlag hat in der Jahresperiode vom 1. August 1851 bis Ende Juli 1852 einen Verlust an Tabakmaterial, und zwar im Tarifpreise mit 10981 Pfund und an Limo für Bergleute mit 251 „ zusammen 11232 Pfund, und im Gelde 4849 fl. 41 kr.

Dieser Verlust gewährt bei einer Provision von drei Percent vom Tabakverschleiß überhaupt mit Einrechnung des Gutgewichtes pr. 87 fl. 48 $\frac{1}{4}$ kr. und des auf 106 „ 15 $\frac{1}{4}$ „ entzifferten alla Minuta-Gewinnes für den Verlag eine Brutto Einnahme von 339 fl. 55 kr.

Auch der Stämpel-Kleinverschleiß, im beiläufigen Betrage pr. 435 fl., liefert zu 2 Prozent einen Ertrag von ungefähr 8 fl. 42 kr.

Doch hat nur die Tabakverschleiß-Provision den Gegenstand des Anbotes zu bilden.

Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Material nicht Zug für Zug bar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Credit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Caution im gleichen Betrage sichergestellt ist.

Der Summe dieses Credits gleich ist der unangreifbare Vorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist.

Die Caution, im Betrage von 340 fl. für den Tabak sammt Geschirr, ist noch vor der Uebernahme des Commissionsgeschäfts und zwar längstens binnen 6 Wochen, vom Tage der ihm bekannten gegebenen Annahme seines Offertes, zu leisten.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Percent der Caution als Badium in dem Betrage von 34 fl. vorläufig bei der Cameral-Bezirkscasse in Laibach zu erlegen, und die diesfällige Quittung dem gesiegelten und classenmäßig gestempelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 31. März 1853 Mittags zwölf Uhr, mit der Aufschrift: »Offert für den k. k. Tabak- und Stämpel-Unterverlag zu Eisnern in Krain« bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach einzureichen ist.

Das Offert ist nach dem am Schlusse beifügten Formulare zu verfassen, und nebstbei mit der documentirten Nachweisung:

- über das erlegte Badium,
- über die erlangte Großjährigkeit, und
- mit dem obrigkeitslichen Sittenzeugnisse zu belegen.

Die Badien jener Offerte, von welchen kein Gebrauch gemacht wird, wird nach geschlossener Concurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt; das Badium des Erstehers wird entweder bis zum Erlage der Caution, oder falls er Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder welche unbestimmt laufen, oder sich auf Anbote anderer Bewerber beziehen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Anboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig gesichert, als eine, wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisions-Erhöhung nicht statt findet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebechens die sogleiche Entziehung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten sind, so wie der Ertragnis-Ausweis und die Verlags-Auslagen bei der Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach, dann in der hierortigen Registratur einzusehen.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschluße von Verträgen unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandel, oder einer schweren Gefäßübertretung überhaupt, oder einer einfachen Gefäßübertretung, insoferne sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Vertrags mit Gegenständen des Staatsmonopols bezieht, dann wegen einer schweren Polizei-Übertretung gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsbandes und den öffentlichen Ruhestand, dann gegen die Sicherheit des Eigentums verurtheilt, oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden, endlich Verschleißer von Monopolsgegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entzweit wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß so gleich abgenommen werden.

Formular eines Offertes.

»Ich Endesgesetzter erkläre mich bereit, den Tabak- und Stämpelunterverlag zu Eisnern in Krain unter genauer Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften, und insbesondere auch in Bezug auf die Material-Bevorräthigung gegen eine Provision von (mit Buchstaben ausgedrückt) Percenten von der Summe des Tabakverschleißes in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beilagen folgen mit.

Datum Eigenhändige Unterschrift, Charakter und Wohnort.

Bon Aushen: Offert zur Erlangung des Tabak- und Stämpel-Unterverlages zu Eisnern in Krain.

3. 102. a (3)

Nr. 1040.

Kundmachung.

Laut Erlaß des hohen k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom

16. April 1852, S. 7585 P., ist das siebenfö-
Hest der zweiten Abtheilung des vom k. k. Cour-
Bureau in Wien verfaßten „topographischen
Postlexicon“, die Kronländer Böhmen, Mäh-
ren und Schlesien umfassend, so eben im Drucke
erschienen.

Der Preis dieses Hestes wurde auf vier und
zwanzig Kreuzer festgesetzt, und es kann dasselbe
bei der hiesigen Zeitungsexpedition, dann bei
allen k. k. Postämtern und Postexpeditionen be-
zogen werden.

Was in Befolgung des eingangserwähnten
hohen Erlasses hiemit zur allgemeinen Kenntnis
gebracht wird.

k. k. Postdirection für das Küstenland und
Krain. Triest am 2. März 1853.

S. 311. a (1) Nr. 513.

K u n d m a c h u n g
der ersten diesjährigen Vertheilung der Elisabeth
Freiin v. Salvav'schen Armenstiftungs-Inter-
essen im Betrage von 885 fl. G. M.

Vermög Testaments der Elisabeth Freiin v.
Salvav, geborenen Gräfin v. Duval, ddo.
Laibach 23 Mai 1798, sollen die Interessen
der von ihr errichteten Armenstiftung von halb
zu halb Jahr mit vorzugsweiser Bedachtnahme
auf die Verwandten der Stifterin und ihres Ge-
mahls, unter die wahrhaft bedürftigen und
gut gesitteten Hausarmen von
A d e l, wie allenfalls zum Theile unter bloß
nobilitirte Personen in Laibach, jedesmal an die
Hand vertheilt werden. — Diejenigen, welche
vermög dieses wörtlich hier angegebenen Testa-
ments eine Unterstützung aus dieser Armenstif-
tung ansprechen zu können glauben, werden hies-
mit erinnert, ihre an die hohe k. k. Statthal-
terei des Herzogthums Krain gerichteten Bittge-
suche um einen Anteil aus diesem jetzt zu verthei-
lenden Stiftungs-Interessen-Betrage pr. 885 fl.
in der fürstbischöflichen Ordinariatskanzlei im
Bischophofe binnen vier Wochen einzureichen,
darin ihre Vermögensverhältnisse ge-
nau darzustellen, ihr Einkommen
ohne Rückhalt nachzuweisen, die all-
fällige Anzahl ihrer unversorgten
Kinder, oder sonst drückende Armut h.s.
verhältnisse anzugeben, und den Gesuchen
die Adelsbeweise, wenn sie solche nicht schon bei
früheren Vertheilungen dieser Stiftungsinteressen
beigebracht haben, so wie die Verwandtschafts-
proben, wenn sie als Verwandte eine Unter-
stützung ansprechen, beizulegen, in jedem Falle
aber neue Armut h.s. und Sittlich-
keitszeugnisse, welche von den betreffenden
Herren Pfarrern ausgesetzt sein müssen, bei-
zubringen.

Uebrigens wird bemerkt, daß die aus diesen
Armenstiftungsinteressen ein- oder mehrmal be-
reits erhaltenen Unterstützung kein Recht auf aber-
malige Erlangung derselben bei künftigen Verthei-
lungen dieser Stiftungs-Interessen begründet.

Fürstb. Ordinariat Laibach am 10. März 1853.

S. 318. (1) Nr. 225.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird
bekannt gemacht:

Es habe über Anlangen des Herrn Georg Kump
von Neutabor, in die executive Heilbietung der, den
Eheleuten Peter und Agnes Kräker gehörigen, im
vormaligen Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub
Rect. Nr. 844 vorkommenden, auf 615 fl. 15 kr.
gerichtlich geschätzten Realität zu Lacknern Consc.
Nr. 2, wegen schuldiger 127 fl. der Klagskosten
pr. 12 fl. 6 kr., der 5% Interessen c. s. c. gewillig-
get, und hiezu drei Teimine, als:

den ersten auf den 3. März l. J.,

„ zweiten „ „ 5. April „

„ dritten „ „ 6. Mai „

jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Orte Lacknern
mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realität bei
der dritten Heilbietungstagsitzung auch unter dem
SchätzungsWerthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll
und die Licitationsbedingnisse können zu den gewöhn-
lichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Ere-
cuten Peter Kräker nicht bekannt ist, so wird dem-
selben ein Curator ad actum in der Person des
Andreas Kräker in Lacknern mit dem Anhange be-
stimmt, daß er zur rechter Zeit selbst zu erscheinen,
dem aufgestellten Curator seine Behelfe an die Hand

zu geben, oder aber einen andern Bevollmächtigten
anher namhaft zu machen wissen möge, widrigens
er sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden
Folgen selbst zuschreiben müßte.

Seisenberg am 14. Jänner 1853.

U m e r k u n g Bei der ersten Heilbietungstags-
sitzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Der k. k. Bezirksrichter:

D m a c h e n.

S. 317. (1)

Nr. 574.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschitsch wird
den unbekannt wo befindlichen Georg Hotsche-
ver, Maria Brodnig, verehelichten Skriner, Gregor,
Mathias, Margaretha, Barthelma und Lorenz Skriner,
so wie deren allenfallsigen, ebenfalls unbekannten
Erben, zur Wahrung ihrer allfälligen Rechte erinnert,
daß das von Johann Koscher, als Ersteher der Franz
Sokratisch'sen 1/4 Hube in Großlaschitsch, gegen
sie eingebrachte Extabulationsgesuch vom dießgerichtli-
chen Bescheide 8. December 1852, S. 5685, dem
ihnen unter Einem aufgestellten Curator Herrn Jo-
hann Juwan von Großlaschitsch zugestellt worden ist.
Großlaschitsch den 5. März 1853.

S. 315. (1)

Nr. 243.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Nassensuß wird
hiermit allgemein kund gemacht:
Es sei über Anlangen des Hrn. Ignaz Stedl
von St. Ruprecht, wegen seiner Forderung pr. 166 fl.
20 kr. c. s. c., die executive Heilbietung der, dem
Blas Martinčić von Doboviza gehörigen, im
vormaligen Grundbuche des Gutes Grünhof sub
Urb. Nr. 98, Rect. Nr. 78 vorkommenden, ge-
richtlich auf 1700 fl. geschätzten Halbhube bewilligt,
und es seien zu deren Vornahme drei Heilbietungs-
tagsitzungen, und zwar auf den 7. April, 7. Mai
und 7. Juni d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in
loco der Realität mit dem Anhange angeordnet wor-
den, daß die Realität nur bei der dritten Heilbie-
tungstagsitzung auch unter dem SchätzungsWerthe
hintangegeben werden würde, und daß das Badium
pr. 170 fl. sogleich zu erlegen sein werde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsproto-
coll und die Licitationsbedingnisse können täglich
hieramt eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Nassensuß am 20. Fe-
bruar 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

S e c h u n.

S. 313. (1)

Nr. 866

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reisniz wird bekannt
gemacht: Es sei mit Bescheide vom 17. Februar
1853, Nr. 866, in die executive Heilbietung der,
dem Josef Petek gehörigen, in vormaligen Pfarrhofs-
gült Reisniz sub Urb. Fol. 99 erscheinenden Rea-
lität in Oberdorf G. Nr. 17, wegen dem Mathias
Koplan von Niederdorf schuldigen 250 fl. c. s. c.
gewilligt, und zur Vornahme die 1. Tagfahrt auf
den 30. März, die II. auf den 30. April und die
III. auf den 2. Juni 1853, jedesmal um 10 Uhr
Früh im Orte Oberdorf mit dem Besahe angeord-
net worden, daß die Realität erst bei der dritten
Tagfahrt auch unter dem SchätzungsWerthe von
2784 fl. 40 kr. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsproto-
coll und die Bedingnisse können hiergerichts einge-
sehen werden.

Reisniz am 17. Februar 1853.

S. 286. (3)

Nr. 1605.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird
hiermit bekannt gemacht:

Man habe über Anlangen des Mathias Drob-
nitsch von Kunarsku, die executive Heilbietung der,
dem Joseph Drobnič von Neudorf gehörigen, im
vormaligen Grundbuche der Pfarrhofs-gült Oblik sub
Rect. Nr. 13 vorkommenden, im Protocole vom 3.
Jänner l. J., S. 39, auf 1345 fl. bewerteten Halb-
hube, zur Einbringung des vom Letztern dem Ere-
cutionsführer aus dem gerichtlichen Vergleiche vom
11. November 1851, S. 7089, schuldigen Darlehen-
Capitals pr. 125 fl. c. s. c. bewilligt, und es wer-
den zu deren Vornahme die Tagfahrt auf den
11. April, auf den 11. Mai und auf den 11. Juni
1853, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im
Orte Neudorf mit dem Besahe angeordnet, daß die
frägliche Realität nur bei der dritten Tagfahrt
nöthigenfalls auch unter ihrem SchätzungsWerthe ver-
äußert werden würde.

Der neueste Grundbuchsextract, das oberwähnte
Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse er-
liegen hiergerichts zu Ledermann's Einsicht.

Laas am 24. Februar 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

K o s c h i e r.

S. 266. (3)

Nr. 2187.

E d i c t.

Den unbekannten Rechtsnachfolgern des Josef
Takša wird durch gegenwärtiges Edict hiemit
erinnert:

Es habe wider sie Johann Takša von
Perbische, die Klage auf Erfüllung, gerichtliche
Zuerkennung und Einverleibung des Eigentums
der, zu Perbische sub H. Nr. 10 gelegenen, im
vormaligen Grundbuche des Gutes Smuk sub Rect.
Nr. 140 1/2 vorkommenden, mit 20 kr. beanspruchten
Kaufrechtshube; ferner der zwei im Micherberge
gelegenen, im vormaligen Grundbuche des Gutes
Semitš sub Gurr. Nr. 327, Berg. Nr. 156 1/2
und 147 1/2 vorkommenden Ueberlands. Weingärten
angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, und
sei darüber die Tagfahrt auf den 4. August
1853, Vormittags um 9 Uhr bei diesem Gerichte
angeordnet worden. Da die Rechtsnachfolger des Jo-
sef Takša diesem Gerichte unbekannt sind, so wurde
ihnen Herr Johann Petschauer, von Rosenthal Nr.
9, als Curator ad actum hiemit aufgestellt.

Dieselben werden daher mittelst gegenwärtigen
Edictes zu dem Ende verständigt, damit sie zur
dießfälligen Tagfahrt entweder selbst erscheinen, oder
einen eigenen Sachwalter zu bestellen und diesem
Gerichte namhaft zu machen, oder aber dem aufge-
stellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu
geben, und überhaupt im gesetzlichen Wege einzur-
schreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus
ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst be-
zumessen haben werden.

R. k. Bezirksgericht Möttling am 19. Febru-
er 1852.

S. 282. (3)

Nr. 1154.

Heilbietung s - Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hi-
mit kund gemacht, daß zur Vornahme der bewillig-
ten executiven Heilbietung der, dem Executen Johann
Weith, vulgo Martan, von St. Georgen im Felde
gehörigen, im Grundbuche der vormaligen R. k.
Herrschaft Michelsstetten sub Urb. Nr. 132 1/2 vor-
kommenden, gerichtlich auf 907 fl. 5 kr. geschätzten
1/2 Hube, dann der ebenfalls im nämlichen Grund-
buche sub M. Urb. Nr. 4 vorkommenden, gericht-
lich auf 857 fl. geschätzten, zu St. Georgen liegen-
samen Kaische, wegen schuldigen 90 fl. Silbermünze
samt Kosten, die 3 Tagfahrt auf den 31.
März, 28. April und 2. Juni l. J., jedesmal Früh
von 9 — 12 Uhr in loco St. Georgen mit dem
Anhange angeordnet worden, daß die teilgebotenen
Realitäten bei der ersten und zweiten Heilbietung
nur um oder über den SchätzungsWerthe, bei der
dritten aber auch unter demselben hintangeben
werden.

Die Licitationsbedingnisse, Schätzungs und Grund-
buchextract können täglich hieramt eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Krainburg den 26. Fe-
bruar 1853.

S. 281. (3)

Nr. 1273.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hi-
mit bekannt gemacht: Es sei in der Executionssache
des Andreas Kópik von Birkach, wider Lorenz
Muli aus Krainburg, wegen aus dem gerichtlichen
Vergleiche ddo. 3. October 1852, S. 3778, schul-
digen 463 fl. 51 kr. c. s. c., die Heilbietung des
dem Executen gehörigen, in der Kankervorstadt zu
Krainburg unter Consc. Nr. 18 gelegenen, im Grund-
buche der Stadt Krainburg vorkommenden, auf
1490 fl. 10 kr. gerichtlich geschätzten Hauses bewil-
liget, und zu deren Vornahme die 3 Heilbietungs-
tagsitzungen auf den 30. März, den 27. April und
24. Mai l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr
mit dem Besahe angeordnet worden, daß das teil-
gebotene Haus bei der ersten und zweiten Heilbie-
tungstagsitzung nur um die Schätzungs oder darüber-
bei der dritten aber auch unter dem Schätzungs-
Werthe hintangeben werden würde.

Wo zu Kaufslustige mit dem eingeladen werden,
daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbeding-
nisse und der Tabularextract hiergerichts eingesehen
werden können.

R. k. Bezirksgericht Krainburg den 28. Fe-
bruar 1853.

S. 288. (3)

Nr. 1022.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senožec wird hier-
mit bekannt gemacht:

Es habe das k. k. Landesgericht in Laibach
mittelst Erlasses ddo. 8. Februar 1853, S. 508,
wider den Grundbesitzer Anton Bouk von Sinadolle,
wegen Irrsinnes die Curatel zu verhängen befunden,
welchem sofort Matthäus Može von Sinadolle als
Curator beigegeben wurde.

Senožec am 13. Februar 1853.